

Benary und Peter Henderson & Co., New York, die sich beide um den Vorrang streiten. Sind die von Benary an Blüthe bedeutend grösser, so haben die von Henderson schönere Farben aufzuweisen. Leider ist die Jury sehr langsam und sind die von Benary schon ziemlich verblüht, sodass wohl Henderson der Erste sein wird. Von deutschen Ausstellern sind noch Mette, Dippe, Roemer, Haage und Schmidt und sonst die obengenannten Ausstellern vertreten.

Das 7. Haus enthält Beg. rex und rex discolor Varietäten, Orchideen (import. magere Waare), Lilium Harrisii und Canna Mad. Crocy und das 8. Haus endlich zeigt uns sehr schöne engl. Pelargonien und riesige Salvia splendens, letztere in vollem Blüthenschmuck.

Verbands-Nachrichten.

Vorstandssitzung vom 24. April 1893. Verhandelt: Steglitz. Geschäftsstelle. Nachmittags 5 Uhr. Anwesend die Herren: van der Smissen, Loock, Bluth, Brettschneider und der Geschäftsführer C. Junge. Herr Knoll hat sich entschuldigt. Der Vorsitzende theilt mit, dass die Ausstellung zu Frankfurt a. M., welche Anfang September stattfinden sollte, ausfällt und demnach eine Veranlassung, die Jahresversammlung zu dieser Zeit abzuhalten, nicht mehr vorliegt. In Rücksicht auf die Leipziger Ausstellung, welche Ende August fällt, wird beschlossen, die Versammlung in den Tagen vom 4.—6. August, der Einladung der Frankfurter Herren folgend, in Frankfurt a. M. abzuhalten. Einer Aufforderung der Gruppe »Mittlerer Saalkreis« folgend, wird der Vorsitzende zu einer Gruppenversammlung am 7. Mai nach Halle a. S. sich begeben. Einer ergangenen Einladung zu einer konstituierenden Vertrauensmänner-Versammlung des »Bundes der Landwirthe« werden der Vorsitzende und der Geschäftsführer am 27. April folgen. Der Antrag der Firma Schleusinger Kunst- und Handelsgärtnerei (Agnes Heym) um Aufnahme derselben als Mitglied des Verbandes wird abgelehnt und anheimgegeben, Beschwerde bei der Jahresversammlung zu führen. Der Bescheid der Herren Minister, welche bei Zuerkennung der beantragten Corporationsrechte in Preussen in Betracht kommen, wird verlesen: der Inhalt besagt, dass dem Verbandsgruppe zur Zeit in Preussen die Corporationsrechte nicht ertheilt werden können, da ausser anderen weniger schwerwiegenden Gründen der Mangel eines nennenswerthen Kapital-Vermögens der Verleihung ein Hinderniss in den Weg legt. In Folge einer Anregung aus der Gruppenversammlung der Verbandsgruppe »Berlin« vom 21. April, betreffend den Beschluss der Commission des Reichstages für Abänderung der Gewerbeordnung: Verpflichtung zur Lösung von Wandergewerbebescheinungen auch für den eigenen Wohnort zu lösen wird der Geschäftsführer beauftragt, sich sofort mit dem Antragsteller Herrn Reichstagsabgeordneten Gröber in Verbindung zu setzen, um danach weitere Massnahmen gegen diese, auch für die Handelsgärtnerei tief einschneidende Bestimmung zu treffen. Von mehreren eingegangenen Schreiben, darunter einem der Verbandsgruppe Mecklenburg, wird Kenntniss genommen.

Schluss der Sitzung: 8 Uhr.

C. van der Smissen. J. F. Loock. Franz Bluth.

Brettschneider, Schriftführer.

F. Knoll. L. Lindenau. (26. 4. 93.)

Versammlung der Verbandsgruppe Berlin vom 21. April 1893 Abends 8 Uhr. Herr Neumann eröffnet um 8 Uhr die Sitzung. Herr Junge macht Mittheilung über eine Eingabe eines Mitgliedes aus Köthen, in welcher derselbe um Ernennung zweier Sachverständigen ersucht. Nach längerer Diskussion hierüber wird beschlossen, demselben die hiesigen Taxatoren mitzutheilen. Zum 2. Punkt der Tagesordnung ertheilt der Vorsitzende Herrn Bücher-Revisor Richter das Wort über Buchführung in der Gärtnerei. Nachdem derselbe diese Sache mit verschiedenen Vorlagen erläutert, erklärt er in kurzen Worten noch die einzelne Handhabung der betreffenden Bücher. Herr Junge bespricht noch in sehr eingehender Weise die Geschäftsbücher und ermahnt jedes der Mitglieder, sich Buchführung zuzulegen, es würde jedenfalls Niemand bereuen. Es nehmen hierzu noch verschiedene Herren das Wort und ist namentlich Herr Kretschmann dafür, eine möglichst einfache Buchführung einzuführen, woraus man sich jederzeit informiren könne. Nachdem die Herren Kretschmann und Brettschneider versprochen, zu den nächsten Sitzungen Schematas mitzubringen, wird die Diskussion hierüber geschlossen. Zu Punkt 3, anstatt Versammlungen im Sommer Excursionen zu veranstalten, macht Herr Neumann Vorschläge. Herr Brettschneider ist dafür, hin und wieder die nächst gelegenen Verbandsgruppen zu gemeinschaftlichen Excursionen einzuladen. Herr Kretsch-

mann und v. d. Smissen sind gleichfalls für Excursionen, im Anschluss an welche die Sitzungen stattfinden können. Herr Neumann schlägt vor, die nächste Excursion nach Pankow zur Ausstellung stattfinden zu lassen, die Versammlung ist damit einverstanden. Herr v. d. Smissen fragt an, ob hierzu besondere Einladungen ergehen sollen? Die Versammlung beschliesst, dass zu den 3 Excursionen, welche für Mai, Juni und Juli projectirt sind, jedes Mal Einladungen verschickt werden. Der 4. Punkt, etwaige Anträge für die Jahresversammlung betreffend, wird wegen der vorgerückten Zeit von der Tagesordnung abgesetzt und beschlossen, ihn in der nächsten Sitzung zur Tagesordnung zu bringen. Herr Aronsohn beantragt, eine Petition gegen den Gesetzentwurf betr. den Hausirhandel abzusenden. Herr v. d. Smissen sagt zu, dass die Sache in der nächsten Vorstandssitzung besprochen und geprüft werden wird.

Otto Neumann.

Th. Meyer.

Concurse.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kunst- und Handelsgärtners Franz Möhring zu Olvenstädt ist, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 22. März 1893 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss vom 22. März 1893 bestätigt ist, aufgehoben.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsgärtners Heinrich Gustav Knappe in Primkenau ist durch rechtskräftigen Beschluss vom 20. März d. J. auf Grund des § 190 der Konkursordnung eingestellt.

Ueber das Vermögen des Gärtners und Geleefabrikanten Gottlieb Heim in Friedrichshafen ist am 10. April 1893, Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Amtsnotar Burger in Friedrichshafen ist zum Konkursverwalter ernannt worden. Konkursforderungen sind bis zum 10. Mai 1893 anzumelden. Gläubigerversammlung Dienstag, den 9. Mai 1893, Vormittags 10 Uhr, Prüfung der angemeldeten Forderungen Dienstag, den 6. Juni 1893, Vormittags 10 Uhr, vor Gericht in Tettmang.

In der Gärtnerei Walter'schen Konkursache von Artern ist auf begründeten Antrag des Verwalters der Schlusstermin auf den 19. Mai 1893, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr verlegt worden.

Personal-Nachrichten.

Dem Kunst- und Handelsgärtner Heinrich Wrede zu Lüneburg ist von Sr. Majestät dem König von Preussen das Prädicat als Königlicher Hoflieferant verliehen worden.

Kleine Mittheilungen.

Die grosse allgemeine Frühjahrs-Ausstellung des Provinzial-Gartenbauvereins in Hannover ist, was die Beschickung und das Arrangement der Ausstellung betrifft, nach den uns zugegangenen Mittheilungen sehr gut verlaufen. Die Art der Beschickung gab ihr im Wesentlichen das Gepräge einer Handelsausstellung im guten Sinne. Privatgärtnereien hatten sich nur wenige daran betheilig.

Nach den eingegangenen Anmeldungen verspricht die **Gartenbau-Ausstellung in Breslau** sehr reichlich beschickt zu werden.

Warnung zur Vorsicht bei Wechseln auf Italien. Die Bestimmung in § 42 des italienischen Stempelsteuergesetzes, welche die Entwerthung eines nicht oder unregelmässig gestempelten Wechsels ausspricht, ist im Auslande wenig bekannt und hat schon manchem deutschen Geschäftsmann schweren Schaden verursacht. Zur allseitigen Warnung wollen wir einen der uns mitgetheilten Fälle bekannt geben. Ein italienischer Schuldner ist ausser Stande zu zahlen, erklärt sich aber bereit, ein Accept zu geben. Es wird ihm ein auf ihn gezogener Wechsel gesandt, welcher mit dem Annahmevermerk zurückerfolgt; man hatte einstweilen unterlassen, den Wechsel mit dem deutschen Stempel zu versehen, in der Auffassung, dass das Papier erst durch das Accept einen Wechselwerth erhalte, jedoch erfolgte nach Wiedereingang die gehörige Ausrüstung des Wechsels mit dem deutschen Stempel. Dem Wechsel fehlte aber der italienische Stempel, was unseren Landsmann indess nicht anfocht, da ihm nach seiner Ansicht keine Verpflichtung, für den italienischen Stempel zu sorgen, oblag und dieser, wie er meinte, von der das Incasso besorgenden italienischen Bank nachgeholt werden würde.